



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

Richtlinien der Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband

Fassung vom 26. April 2012

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(030) 28 88 48 8-00
Telefax
(030) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de



Inhaltsverzeichnis

1. Satzungsgrundlagen, Ziele und Struktur der Facharbeit.....	4
1.1 Satzungsgrundlagen.....	4
1.2 Ziele und Struktur der Facharbeit.....	4
2. Organisation der Facharbeit - Tagungsregularien	4
2.1 Ad-hoc-Arbeitskreise	4
2.2 Fachbereichstagungen	5
2.3 Fachbereichsübergreifende Sonderveranstaltungen.....	5
3. Mitarbeit in den Fachbereichen - Grundsätzliches.....	5
3.1 Charakter der Mitarbeit in den Fachbereichen	5
3.2 Qualifikation.....	6
3.3 Berufung.....	6
3.4 Ende der Mitarbeit/Abberufung	6
3.5 Finanzielle Verpflichtungen.....	6
3.6 Außenvertretung.....	7
4. Mitarbeit in den Fachbereichen - Fachbereichsleiter/in.....	7
4.1 Aufgaben	7
4.2 Berufung und organisatorische Einordnung	7
4.3 Dauer der Amtszeit/Altersgrenzen	7
4.4 Notwendige Qualifikation der Fachbereichsleiter/innen.....	8
4.5 Ende der Mitarbeit/Abberufung	8
4.6 Gleichheit	8
4.7 Besondere Funktionsbezeichnungen.....	8
4.8 Sonderfunktionen Fachberater/in.....	9
5. Organisatorischer Rahmen von Tagungen der Fachbereiche.....	9
5.1 Tagungseinberufung und -betreuung.....	9
5.2 Ausschluss der Öffentlichkeit.....	9
5.3 Gäste.....	9
5.4 Abstimmungen.....	9
5.4.1 <i>Beschlussfähigkeit</i>	9
5.4.2 <i>Stimmrecht</i>	10
5.5 Ergebnisniederschriften	10
6. Position des Leiters/der Leiterin für Facharbeit und der Bundesgeschäftsstelle	10
7. Mitarbeit und Entsendung von Mitgliedern der Facharbeit in Fremdgremien	10



7.1 Grundsätzliches	10
7.2 Reisekosten.....	11
7.3 Berichtspflichten	11
8. Weitergehende Regelungen/Ergänzungen.....	11
9. Inkrafttreten der Richtlinien	11
Anlage I: Auflistung der Fachbereiche und -ausschüsse	12
Anlage II: Ablaufschema über die Erstellung einer Fachempfehlung	13

1. Satzungsgrundlagen, Ziele und Struktur der Facharbeit

1.1 Satzungsgrundlagen

Entsprechend § 3 seiner Satzung verfolgt der Deutsche Feuerwehrverband (im Folgenden abgekürzt als DFV) die Erreichung des Satzungszwecks, der Aufgaben und Ziele, auch durch die Facharbeit.

Der Präsidialrat des DFV beschließt nach § 13 der Satzung des DFV über die Facharbeit und nimmt die Berichte aus ihr entgegen.

Auch die Delegiertenversammlung des DFV nimmt nach § 12 der Satzung des DFV die Berichte aus der Facharbeit entgegen.

1.2 Ziele und Struktur der Facharbeit

Die Facharbeit im DFV versteht sich als Ressource im Rahmen der verbandlichen Meinungsbildung. Die Ergebnisse sollen unter anderem auch der politischen Verbandsarbeit die notwendige fachliche Basis bieten.

Die Facharbeit wird in Fachbereiche aufgeteilt (vergleiche Auflistung in Anlage I).

Die Einrichtung neuer Fachbereiche oder die Umstrukturierung bestehender wird durch das Präsidium vorbereitet. Die abschließende Zustimmung wird durch das satzungsgemäß zuständige Gremium, den Präsidialrat, erteilt. Dieser ist auch für die grundsätzliche Ordnung der Facharbeit zuständig.

2. Organisation der Facharbeit - Tagungsregularien

Auf den Beschluss des Präsidialrats des DFV in seiner 4. Tagung am 4. und 5. März 2005 in Berlin wird Bezug genommen. Tagungen, die im Rahmen der Facharbeit stattfinden, unterscheiden sich nach Anlass und Teilnehmerkreis. Grundsätzlich werden dabei die folgenden Differenzierungen vorgenommen.

2.1 Ad-hoc-Arbeitskreise

Im Interesse einer zeitnahen und flexiblen Erledigung wird der Schwerpunkt der Facharbeit von und durch so genannte Ad-hoc-Arbeitskreise erledigt. Dort erfolgt die Erarbeitung von fachlichen Vorschlägen für die Verbandspositionen.

Die Teilnehmer/innen können aus verschiedenen Fachbereichen stammen, um eine möglichst breite Betrachtungsweise eines Themas zu ermöglichen. Maßgeblich werden hier das zuständige Präsidiumsmitglied und der/die betreffende/n Fachbereichsleiter/in tätig.

Die tatsächlich entstandenen Kosten finanziert der DFV aus seinem Haushalt. Es gilt die jeweils gültige Reisekostenordnung des DFV.

2.2 Fachbereichstagungen

Darüber hinaus ist auch ein fachlicher Meinungs austausch innerhalb des gesamten Fachbereichs gewünscht. Dies soll durch Fachbereichstagungen ermöglicht werden. Weiteres Ziel dieser Tagungen ist es, Entwicklungen und verbandspolitische Positionen in die entsendenden Landesverbände zu transportieren sowie fachliche Auffassungen abzustimmen. Der DFV wird bei diesen Veranstaltungen unterstützend organisatorisch und administrativ tätig.

Entstehende Reisekosten werden nicht durch den DFV aus seinem Haushalt übernommen.

2.3 Fachbereichsübergreifende Sonderveranstaltungen

Zu speziellen Themen besteht die Möglichkeit gezielt Foren, Symposien und Workshops zu veranstalten. Hier wird der DFV organisatorisch und administrativ unterstützend tätig.

Entstehende Kosten werden nicht durch den DFV aus seinem Haushalt übernommen. Die Kosten werden auf die Teilnehmer/innen umgelegt.

3. Mitarbeit in den Fachbereichen - Grundsätzliches

3.1 Charakter der Mitarbeit in den Fachbereichen

Die Fachbereiche sind keine statischen Gremien, sondern bilden gemeinsam einen dynamischen Pool von Experten/innen. Die Mitarbeit in der Facharbeit ist ehrenamtlich.

3.2 Qualifikation

Der/die Mitarbeiter/innen sollen Sach- und Fachkunde im berufenen Aufgabengebiet vorweisen können und auch zeitlich bereit und in der Lage sein, die von Ihnen geforderten Anforderungen wahrzunehmen.

Allgemeine Voraussetzung zur Mitwirkung in der Facharbeit ist die haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeit in einer Feuerwehr. Im Einzelfall können Ausnahmen gerechtfertigt sein.

3.3 Berufung

Vorschläge für neue Fachbereichsmitarbeiter/innen werden einvernehmlich zwischen dem DFV, dem/der jeweiligen Fachbereichsleiter/in und den Ordentlichen Mitgliedern abgestimmt. Im Falle der Berufung wird der/die neue Mitarbeiter/in schriftlich durch die Bundesgeschäftsstelle benachrichtigt.

3.4 Ende der Mitarbeit/Abberufung

Die Mitarbeit im Fachbereich endet, unabhängig der Regelungen des entsendenden Landesverbandes, spätestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahres, ohne dass es hierzu einer gesonderten Mitteilung bedarf.

Steht der/die Mitarbeiter/in vor dem altersbedingten Ausscheiden nicht mehr zur Verfügung oder ist er/sie abzurufen, so erfolgt dies durch schriftliche Mitteilung der Bundesgeschäftsstelle.

Jede/r Mitarbeiter/in hat das Recht auf eigenen Wunsch hin seine Tätigkeit im Fachbereich zu beenden. Gegenüber dem DFV erfolgt dies durch eine formlose Mitteilung, die Regelungen gegenüber den Ordentlichen Mitgliedern bleiben davon unberührt.

3.5 Finanzielle Verpflichtungen

Kein/e Fachbereichsmitarbeiter/in darf ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der Bundesgeschäftsstelle oder eines Präsidiumsmitgliedes des DFV finanzielle oder andere rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten im Namen des DFV eingehen.

3.6 Außenvertretung

Der/die Fachbereichsmitarbeiter/in sind ohne Genehmigung der Bundesgeschäftsstelle nicht berechtigt im Namen seines/ihrer Fachbereichs oder des DFV öffentlich-wirksame Erklärungen abzugeben.

Pressemitteilungen erfolgen grundsätzlich nur durch die Bundesgeschäftsstelle.

Schreiben an Regierungsmitglieder, an Vorsitzende anderer Organisationen oder an Vorsitzende der Mitgliedsverbände des DFV sind dem Präsidenten/der Präsidentin des DFV vorbehalten.

4. Mitarbeit in den Fachbereichen - Fachbereichsleiter/in

4.1 Aufgaben

Jeder Fachbereich wird durch eine/n Fachbereichsleiter/in geleitet.

4.2 Berufung und organisatorische Einordnung

Die Berufung zum/zur Fachbereichsleiter/in erfolgt schriftlich durch den Präsidenten/die Präsidentin des DFV. Der/die Fachbereichsleiter/in untersteht dem Präsidenten/der Präsidentin des DFV und dem/der beigeordneten DFV-Vizepräsidenten/in in Fragen

- der grundsätzlichen Behandlung von Themen,
- der gesamtverbandlichen politischen Einordnung von Fragen,
- und des öffentlichen Auftretts und medialer Stellungnahmen.

4.3 Dauer der Amtszeit/Altersgrenzen

Die Amtszeit des/der Fachbereichsleiters/in beträgt sechs Jahre. Die erneute Berufung für weitere Wahlperioden ist zulässig.

Zum/zur Fachbereichsleiter/in kann berufen werden, wer das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine erneute Berufung ist bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres möglich. Die Amtszeit endet spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der/die Fachbereichsleiter/in sein/ihr 65. Lebensjahr vollendet hat.

4.4 Notwendige Qualifikation der Fachbereichsleiter/innen

Der/die Fachbereichsleiter/in zeichnet sich durch eine ausgeprägte Koordinierungsfähigkeit sowie besondere Sach- und Fachkompetenz im berufenen Fachbereich aus.

4.5 Ende der Mitarbeit/Abberufung

Punkt 3.4 findet analog Anwendung.

4.6 Gleichheit

Der Status, die Aufgaben und die Kompetenzen aller Fachbereichsleiter/innen im DFV sind gleich.

4.7 Besondere Funktionsbezeichnungen

Die nachfolgenden Fachbereichsleiter/innen tragen zusätzlich die aufgeführten Bezeichnungen:

Fachbereich	Bezeichnung
Frauen	Bundesfrauensprecher/in
Gesundheitswesen und Rettungsdienst	Bundesfeuerwehrarzt/ärztin
Musik	Bundesstabführer/in
Wettbewerbe	Bundeswettbewerbsleiter/in

Die besondere öffentliche Bedeutung machen diese Funktionsbezeichnungen notwendig. Auch im internationalen Auftreten sind eindeutige und unverwechselbare Bezeichnungen mit nationalem Alleinstellungsmerkmal als unverzichtbar anzusehen.

In allen Rechten und Kompetenzen stehen die bezeichneten Fachbereichsleiter/innen mit besonderen Funktionsbezeichnungen jedoch den anderen Fachbereichsleitern/innen gleich.

Im Einzelfall kann von der Vorgabe der Personalgleichheit zwischen Fachbereichsleiter/in und besonderer Funktion abgewichen werden. Hierfür müssen jedoch besondere Gründe vorliegen, die dies rechtfertigen.

4.8 Sonderfunktionen Fachberater/in

Es werden zusätzlich die Sonderfunktionen

- Fachberater/in Psychosoziale Unterstützung
- Fachberater/in Integration

geschaffen. Die Ernennung und Abberufung erfolgt durch den Präsidenten/die Präsidentin.

5. Organisatorischer Rahmen von Tagungen der Fachbereiche

5.1 Tagungseinberufung und -betreuung

Tagungen der Fachbereiche des DFV im Sinne der Positionen 2.1 bis 2.3 finden in Abstimmung mit dem/der jeweiligen Fachbereichsleiter/in und dem zuständigen Präsidiumsmitglied statt. Die Einladung erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle.

5.2 Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Tagungen sind nicht öffentlich.

5.3 Gäste

Bei Bedarf können, im Einvernehmen der Bundesgeschäftsstelle mit dem/der jeweiligen Fachbereichsleiter/in, Gäste eingeladen werden. Für diese Gäste anfallende Reisekosten werden durch den DFV grundsätzlich nicht übernommen. Hiervon abweichende Vereinbarungen müssen zwingend im Vorfeld einer Tagung getroffen werden.

5.4 Abstimmungen

5.4.1 Beschlussfähigkeit

Die Fachbereiche sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Parität wird die die Stimme des Fachbereichsleiters/der Fachbereichsleiterin doppelt gewertet.

5.4.2 Stimmrecht

Stimmberechtigt sind nur die von den Landesfeuerwehrverbänden, Landesgruppen bzw. Bundesgruppen entsandten Vertreter mit je einer Stimme.

5.5 Ergebnisniederschriften

Über die Beratungen der Fachbereiche werden durch die Bundesgeschäftsstelle zeitnah Ergebnisniederschriften erstellt. Sie werden den Fachbereichsmitarbeitern/innen, den Ordentlichen Mitgliedern des DFV sowie den Mitgliedern des Präsidiums zur Verfügung gestellt und auf der DFV-Webpräsenz veröffentlicht.

6. Position des Leiters/der Leiterin für Facharbeit und der Bundesgeschäftsstelle

Der/die Leiter/in für Facharbeit im DFV bzw. die Bundesgeschäftsstelle hat die Aufgabe, innerhalb der Satzungsorgane und Fachgremien des Verbandes zu unterrichten, anstehende Themen/Vorgänge zu koordinieren und im Rahmen der Satzung des DFV zur Entscheidung vorzulegen.

Ansprechpartner für organisatorische Fragen und Auskünfte zur Auslegung dieser Richtlinien ist die Bundesgeschäftsstelle. Ihre Kontaktdaten sind

Deutscher Feuerwehrverband

Reinhardtstraße 25

10117 Berlin

E-Mail info@dfv.org

Telefonnummer 030/2888488-00

Faxnummer 030/2888488-09

7. Mitarbeit und Entsendung von Mitgliedern der Facharbeit in Fremdgremien

7.1 Grundsätzliches

Der DFV entsendet Vertreter in externe Fachgremien. Die dortige Vertretung des DFV ist wichtig. Sie wird durch den/die Fachbereichsleiter/in in Abstimmung mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied des DFV festgelegt.

7.2 Reisekosten

Der DFV finanziert im Rahmen eines zur Verfügung stehenden Budgets entstehende Reisekosten. Es gilt die jeweils gültige Reisekostenordnung des DFV. Vor Antritt einer notwendigen Reise ist die Dienstreisegenehmigung durch den DFV erforderlich.

7.3 Berichtspflichten

Von der Beratung im Fremdgremium ist unabhängig vom offiziellen Protokoll durch den/die entsandte/n DFV-Vertreter/in eine schriftliche Zusammenfassung mit den wichtigsten Beratungsergebnissen und seinen eigenen Erkenntnissen zeitnah der Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.

Die Berichte werden durch die Bundesgeschäftsstelle den einschlägigen Fachbereichsmitarbeiter/innen zugänglich gemacht.

8. Weitergehende Regelungen/Ergänzungen

Sollten sich aus den Aufgaben und/oder der Spezifik der Fachbereiche weitergehende Regelungen erforderlich sein, so sind diese vor Inkrafttreten in den Fachbereichen mit dem/der DFV-Präsidenten/in abzustimmen. Diese weitergehenden Regelungen dürfen dem grundsätzlichen Gedanken und inneren Erwägungen dieser Richtlinie nicht widersprechen.

9. Inkrafttreten der Richtlinien

Diese Richtlinien wurden am 7. November 2008 durch den Präsidialrat in seiner 15. Tagung in Freyburg (Sachsen-Anhalt) beschlossen. Sie treten am gleichen Tage in Kraft.

Sie ersetzen die Richtlinien vom 22. Februar 1991, die am 1. April 1991 in Kraft getreten sind.

Sie werden ergänzt durch die Änderungen, die am 26. April 2012 durch den 25. Präsidialrat in Bremen beschlossen wurden und am gleichen Tag in Kraft getreten sind.

Anlage I: Auflistung der Fachbereiche und -ausschüsse

Fachbereiche und -ausschüsse
Fachbereich 1 Modul Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich 1 Modul Brandschutzerziehung
Fachbereich 2 Modul Frauen
Fachbereich 2 Modul Integration
Fachbereich 3 Vorbeugender Brandschutz
Fachausschuss 4 Technik
Fachbereich 5 Information und Kommunikation
Fachbereich 6 Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz
Fachbereich 7 Sozialwesen
Fachbereich 8 Gesundheitswesen und Rettungsdienst
Fachbereich 9 Katastrophenschutz
Fachbereich 10 Ausbildung und Forschung
Fachbereich 11 Musik
Fachbereich 12 Wettbewerbe
Fachbereich 14 Jugendarbeit

Anlage II: Ablaufschema über die Erstellung einer Fachempfehlung

